

Tätigkeits- und Erfahrungsberichte

Es sind **zwei Tätigkeits- und Erfahrungsberichte** im Rahmen des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung für Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik vorzulegen.

1. Anforderungsprofil an die Berichte

Mit den Tätigkeits- und Erfahrungsberichten soll die Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der vorhandenen *Wissensbestände*, der Anwendung der Wissensbestände in der Praxis (*Können*) und der Entwicklung einer *beruflichen Haltung* nachgewiesen werden. Aus den Berichten soll der Theorie-Praxis-Bezug u.a. durch das Einbeziehen von Literatur (in begrenztem Umfang) hervorgehen.

Mit dem Abschlussbericht sollen die SiA (Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagog*innen/ Kindheitspädagog*innen im Anerkennungsjahr) am Ende des berufspraktischen Teils der Weiterbildung erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit bzw. die Praxis der professionellen Kindheitspädagogik zu reflektieren und Lösungskonzepte für Problemstellungen ihres spezifischen Arbeitsfeldes zu entwickeln.

2. Formale Anforderungen an die Berichte

Es gelten dieselben formalen Anforderungen wie an wissenschaftliche Arbeiten im Studium. Informationen und Empfehlungen zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Texte im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der FH-Kiel finden Sie unter <http://www.techniken-wissenschaftlichen-arbeitens.de/>

Formatierung:

Blocksatz, 1.5-zeilig, Ränder links und rechts ca. 3cm, Schriftart Times New Roman 12, Arial 11 oder Vergleichbares.

Jeder Bericht besteht aus:

- **Titelblatt** (Name und Adresse der berichtenden Person, Name der Hochschule und Bezug auf das Weiterbildungsangebot, Name der Ausbildungsstätte, Zeitraum des Weiterbildungsangebots, Berichtszeitraum)
- **Nummeriertes Inhaltsverzeichnis** mit Seitenangaben
- **Einleitung, Hauptteil mit Unterpunkten, Fazit / Schluss**
- **Quellenverzeichnis**
- **schriftliche Eigenständigkeits - Erklärung mit Unterschrift:**
 Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen und Hilfsmittel erstellt zu haben. Wörtlich oder dem Sinn nach übernommene Textstellen sind als solche gekennzeichnet.
- **ggf. Anhang** (jedem Bericht können Dokumente zur Veranschaulichung hinzugefügt werden)

3. Umfang und Abgabefristen der Berichte

Erster Bericht (Zwischenbericht): 10 bis 15 Seiten; Abgabe gelocht auf Heftstreifen in **einfacher** Ausfertigung im Referat für die Staatliche Anerkennung (ins Fach oder per Post); Zeitpunkt der Abgabe: etwa nach der Hälfte der Weiterbildungszeit (bei späterer Abgabe wird nicht gemahnt oder sanktioniert, der bestandene Bericht muss jedoch bei Kolloquiums anmeldung vorliegen).

Zweiter Bericht (Abschlussbericht): 15 bis 20 Seiten, Abgabe gelocht auf Heftstreifen in **dreifacher** Ausfertigung, Abgabefrist: **spätestens** zwei Wochen vor dem Kolloquiumstermin.

- Keine Anmeldung der Berichte erforderlich!
- Eine Rückmeldung durch das Referat für Staatliche Anerkennung erfolgt in der Regel **nur**, wenn der Bericht nicht oder nur knapp bestanden ist.

4. Berichtsinhalte

Erster Bericht (Zwischenbericht)

über die erste Hälfte der Weiterbildungszeit.

Der Berichtsschwerpunkt ist die Beschreibung. **Es soll jedoch auch eine erste Theorie-Praxis-Relation hergestellt werden!**

Inhalte:

Darstellung der Strukturen des Handlungsfeldes

- gesellschaftlicher Auftrag, gesetzliche Grundlagen, finanzielle Rahmenbedingungen...

Darstellung der Strukturen der Institution

- Leitbild, Konzeption, Organisationsstruktur u. -kultur, Organisationsentwicklungsprozesse, Motivation und Arbeitszufriedenheit der Kolleg*innen, Personalentwicklung, Teamarbeit, Fortbildung, institutionalisierte Reflexionsmöglichkeiten (Supervision, kollegiale Beratungsgruppen), Ausstattung ...

Erste (kritische) Reflexion der Strukturen des Handlungsfeldes und der Institution

- Bedeutung für die sozialarbeiterischen bzw. kindheitspädagogischen Handlungsvollzüge

Darstellung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen Handlungsvollzüge

- Aufgaben, Zuständigkeiten...
- angewendete Vorgehensweisen und Handlungsformen (Methoden)
- detailliertes Beispiel für eigene Handlungsvollzüge: z.B. Fallbeispiel, Gruppensituation, Teamarbeit

Erste (kritische) Reflexion des Arbeitsfeldes und der eigenen Handlungsvollzüge

- Bezug zu Theorien, Konzepten und Methoden der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik

Zweiter Bericht (Abschlussbericht)

über die **gesamte** Weiterbildungszeit.

Der Berichtsschwerpunkt ist die (kritische) **Reflexion der Praxis aus einer wissenschaftlich - professionellen Sicht.**

Inhalte:

Vertiefte (kritische) Reflexion in Bezug auf die Strukturen des Handlungsfeldes und der Institution

- Z.B.: Wie wirken die Rahmenbedingungen/Strukturen auf mein professionelles Handeln? Welche Spielräume/Grenzen ergeben sich? Sehe ich konkrete Veränderungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Institution/des Arbeitsfeldes etc.? Wie könnte sich das Arbeitsfeld / die Institution weiterentwickeln?

Vertiefte (kritische) Reflexion in Bezug auf die eigene professionelle Handlungskompetenz (Wissen/Können/Haltung)

Wissen

(Beobachtungs- u. Beschreibungswissen / Erklärungs- u. Begründungswissen / Wertewissen / Handlungs- u. Interventionswissen)

- Z.B.: An welche Theorien, Konzepte und Methoden konnte ich anknüpfen? Welche Beispiele kann ich dafür geben?

Können

Methodisches Können

- Z.B.: Wie ist mir die Umsetzung meines Handlungswissens in die Praxis gelungen? Konnte ich methodisch geleitet vorgehen? Wo gab es Grenzen? Wie lassen sich diese begründen? Konnte ich meine Kenntnisse der Methoden und Techniken (z.B. Gesprächsführung, Genogrammarbeit) anwenden? Welche Erfahrungen habe ich damit gemacht? Wo lagen Grenzen? Wie lassen sich diese erklären? Ist es mir gelungen, eine Arbeits- bzw. helfende Beziehung zu den Adressat*innen aufzubauen?

Persönliches Können

- Z.B.: Welche Erfahrungen habe ich mit meinen Möglichkeiten der Empathie bzw. der professionellen Distanz gemacht? Wie konnte ich mit unklaren Situationen und Widersprüchen umgehen? Habe ich den Eindruck, dass ich Situationen und Sachverhalte reflektiert wahrnehmen und analysieren kann? War mir meine Rolle klar, wo gab es Rollenunklarheiten und warum? Wie konnte ich mit dem Spannungsfeld des „Doppelten Mandates“ umgehen?

Berufliche Haltung

- Z.B.: Wie bin ich mit unterschiedlichen Wertestandards zwischen mir und den Adressat*innen umgegangen? Was habe ich im Umgang mit den Adressat*innen wahrgenommen bzw. gefühlt? Welche Bedeutung kann meine „eigene Geschich-

te“ für meine Haltung gegenüber den Adressat*innen haben? Waren mir in der Regel meine Handlungsmotive klar?

Abschließende, zusammenfassende Gesamtreflexion

- Z.B.: Was habe ich über das Arbeitsfeld, die Institution und über mich als Professionelle*r in der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik erfahren? Was finde ich gut an diesem Arbeitsfeld und der Institution? Was kann verbessert werden? Was finde ich gut an mir als Professionelle*r in diesem Arbeitsfeld? Welche Kompetenzen will ich in Zukunft noch erwerben/ausbauen/vertiefen?

Bei zwei verschiedenen Ausbildungsstätten

soll der Abschlussbericht die Reflexion der Praxiserfahrungen in *beiden* Ausbildungsstätten abbilden. Dafür soll eine *Kurzdarstellung* des Handlungsfeldes und der eigenen Handlungsvollzüge in beiden Ausbildungsstätten erfolgen: eine Seite zur ersten, maximal drei Seiten zur zweiten Ausbildungsstätte. Die *vertiefte Reflexion* entspricht dem oben beschriebenen Vorgehen.